

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- u. Ausländerbeauftragte

GZ: (OB) INAUSLB
Bearbeiterin: Frau Castillo/Fr. Winkler
Tel.: 4 88 21 44
Sitz: III/43
Datum: 24.09.2014

Geschäftsbereich Soziales
Beigeordneter Herr Seidel

Vorlage Nr. V0085/14 „Maßnahmeplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für besondere Bedarfsgruppen in den Jahren 2015/2016“

Sehr geehrter Herr Seidel,

ich nehme den Maßnahmeplan zur Kenntnis.

Ich befürworte den weiteren vorrangigen Ausbau einer dezentralen Unterbringung, um auf die spezifischen Bedarfe der Asylsuchenden Rücksicht zu nehmen, deren Privatsphäre zu schützen und die Eigenverantwortung zu fördern. Gewährleistungswohnungen bieten bessere hygienische Bedingungen und ein geringeres Konfliktpotenzial zwischen den Asylsuchenden. Zudem ist die dezentrale Unterbringung zumeist günstiger als die in den Gemeinschaftsunterkünften. Familien und allein lebende Frauen sollten in jedem Fall dezentral untergebracht werden.

Angesichts der Situation, dass in diesem und in folgenden Jahren weiterhin mit hohen Zuweisungszahlen zu rechnen ist, kann ich nachvollziehen, dass entsprechend dem aktuellen „Handlungsleitfaden Asyl 2014-2016“, neben einer dezentralen Unterbringung, die weiter Vorrang haben muss, auch Übergangswohnheime für 50 bis maximal 70 Personen errichtet werden. Als kritisch wird die Anzahl der unterzubringenden Personen im Objekt Gustav-Hartmann Str. (94 Plätze) angesehen, da diese die als grundsätzlich angesehene Kapazität von maximal 65 Plätzen um 50 % übersteigen. In der einzurichtenden Clearingstelle (Kapazität 150 Plätze) ist auf eine kurze Verweildauer der Ankommenen zu verweisen.

Zu begrüßen ist im Beschlussvorschlag 1 der Vorlage, der Ausschluss der gemeinsamen Unterbringung verschiedener Bedarfsgruppen in einem Objekt. Ich verweise ausdrücklich auf dessen konsequente Umsetzung. Nach bisherigen Erfahrungen rief die Unterbringung von wohnungslosen Menschen in Übergangswohnheimen für Asylsuchende häufige Konflikte hervor.

Bei der auszuschreibenden Betreuung der in der Anlage 2 genannten Objekten bitte ich insbesondere auf die Anforderungen an die Heimleitungen entsprechend dem o. g. Handlungsleitfaden zu bestehen.

In Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Soziales besteht Konsens, dass die umfassende Information der Anwohnerschaft im Wohnumfeld der Einrichtungen/dezentralen Unterkünfte erforderlich ist, um ein Klima von gegenseitigem Respekt, von Solidarität, gegenseitiger Unterstützung und nicht zuletzt Sicherheit zu befördern. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Sozialamt und der Integrations- und Ausländerbeauftragten ist hierbei selbstverständlich. Der Beschlusspunkt 3 ist damit entbehrlich. Stattdessen rege ich an, einen Beschlusspunkt aufzunehmen, der besagt, dass innerhalb des nächsten Jahres in Zusammenarbeit mit dem „Runden Tisch Asyl“ und auf Basis der Anregungen des Kommunikationskonzeptes im Freistaat Sachsen ein Dresdner Kommunikationskonzept zur Unterbrin-

gung von Asylsuchenden entwickelt wird. In den Begründungstext der Vorlage kann zudem eine Passage aufgenommen werden, dass das Sozialamt die umfassende Information der Einwohnerinnen und Einwohner unter Einbeziehung der Integrations- und Ausländerbeauftragten sicher stellt.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen in der sozialen Betreuung befürworte ich einen Betreuungsschlüssel von 1:100 (Vorschlag des sächsischen Ausländerbeauftragten). Da im Beschlussvorschlag 4 der Schlüssel von 1:150 als Kompromiss mit dem Freistaat Sachsen ausgehandelt wurde, nehme ich diesen zur Kenntnis und erwarte die stadtweite bedarfsgerechte Umsetzung (in den Übergangwohnheimen und dezentralen Wohnungen).

Ich begrüße das Anliegen, das Übergangwohnheim Pillnitzer Landstraße 273 wegen seiner unzureichenden Gegebenheiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schließen und nicht über das Jahr 2015 weiterzuführen.

Die zielgruppenkonkrete Profilierung der Gemeinschaftsunterkünfte, verankert im „Handlungsleitfaden Asyl“, ist konsequent umzusetzen, um besser als bisher den jeweiligen Betreuungsbedarf, den verwandtschaftlichen Beziehungen, der Rechtsstellung und den individuellen Hintergründen der Asylsuchenden Rechnung zu tragen. Besonders sensibel zu berücksichtigen sind auch der kulturelle Hintergrund, die Nationalität und die Volkszugehörigkeit, die Religion sowie der Gesundheitszustand der Ankommenden.

Die im Beschlussvorschlag 5 vorgesehene Unterstützung der Durchführung von Sprachkursen für 200 Asylsuchende durch die Volkshochschule Dresden e. V. und weiterer 200 Personen durch die Initiative DAMF-Deutschkurse Asyl, Migration, Flucht sehe ich als einen sehr wichtigen Schritt für die soziale Einbindung von Flüchtlingen. Ich schlage für die DAMF-Kurse eine jährliche Förderung von 14.000 Euro zur Unterstützung der Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements vor, die neben den Lernmaterialien für die Asylsuchenden auch die Grundkosten für Raummieten und die Aufwandsentschädigungen für den Gemeindedolmetscherdienst umfasst. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Zielstellungen des „Konzepts zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden (2014) und darauf, dass alle weiteren Sachkosten (z. B. Materialien für die Lehrenden, Teile der Fahrtkosten für die Lernenden, Eintrittsgelder, Öffentlichkeitsarbeit usw.) von der Initiative getragen werden, die kostenfrei und ehrenamtlich den Unterricht ganzjährig absichert.

Bei der Realisierung des Maßnahmeplanes ist dafür Sorge zu tragen, dass einrichtungskonkrete Sicherheitskonzepte erstellt und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Winkler
in Vertretung der Integrations- und Ausländerbeauftragten